

## Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis  
vom Sonntag, 9. Dezember 2018, 11.00 - 11.40 Uhr  
im Kirchgemeindehaus, Ulmensaal

---

<b>Vorsitz:</b>	Hans Asper, Präsident der Kirchenpflege
<b>Stimmzählerin:</b>	Anita Hausheer, Affoltern am Albis
<b>Protokoll:</b>	Monika Sutter, Kirchensekretärin
<b>Entschuldigt:</b>	Herbert Gerber, Kirchenpfleger
<b>Anwesend:</b>	29 Personen, davon 27 Stimmberechtigte (inkl. 6 Mitglieder der Kirchenpflege) und 2 nicht stimmberechtigte Personen

---

### Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Traktanden

**Der Präsident** begrüsst die Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung, insbesondere die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, welche fast vollzählig vertreten ist. Er stellt fest, dass die Einladung samt Traktanden rechtzeitig amtlich publiziert, d.h. am 9. November 2018, wurde, die Akten zu Traktandum 1 und 2 für diese Versammlung auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde rechtzeitig allen Interessierten zur Einsicht offen gelegen sind. Den Abonnenten wurden lediglich die Akten zu Traktandum 1 zugestellt. Rückfragen dazu sind keine eingegangen. Die vollständigen Akten zu Traktandum 2 erhalten heute alle Anwesenden. Wir entschuldigen uns für unser Versehen. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass es möglich ist, während dieser Sitzung nötigenfalls Einblick in das Stimmregister zu nehmen.

Als Stimmzählerin vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird:

Anita Hausheer, Betpurstrasse 7 in Affoltern am Albis

Sie stellt die Anwesenheit von 27 Stimmberechtigten fest.

Der Präsident stellt die Traktanden gemäss Publikation vor:

1. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019
2. Genehmigung Abrechnung Kredit von Fr. 46'000.-- zur Weiterentwicklung der Audio/Video-Installationen
3. Anfragen (§17, Gemeindegesetz)

Informationen und Umfrage finden im Anschluss an die protokollierte Sitzung statt.

### Traktandum 1: Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019

**Der Präsident** verliest den Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 der Reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis zu genehmigen und den Steuerfuss 2019 auf 12% (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzulegen.

Der Kirchengutsverwalter, **Erich Schild**, begrüsst die Anwesenden und informiert, dass das neue Gemeindegesetz eine neue Rechnungslegung verlangt.

*Handwritten signature: Urs H. Ha*

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 wird per 1. Januar 2019 bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und auch bei den Kirchgemeinden eingeführt. HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben.

Nach obigen Ausführungen erläutert **Erich Schild** das Budget 2019 und legt zur Illustration folgende Tabelle auf:

<b>Erfolgsrechnung</b>				
Fr. 1'000 (netto)	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Differenz Budget 2018 - 2019
<b>Kirchenwesen</b>				
Gemeindeaufbau und -leitung	-280	-306	-319	-13
Verkündigung + Gottesdienst	-69	-82	-85	-3
Diakonie und Seelsorge	-185	-243	-255	-12
Bildung und Spiritualität	-65	-86	-79	8
Kultur	-40	-47	-44	4
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	-328	-311	-294	18
<b>Finanzen und Steuern</b>				
Gemeindesteuern	1'314	1'282	1'219	-63
Zentralkassenbeitrag & Finanzausgleich	-295	-298	-325	-27
Kapitaldienst	5	-	7	7
Liegenschaften im Finanzvermögen	44	31	34	3
<b>Ertragsüberschuss/ Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>102</b>	<b>-61</b>	<b>-139</b>	<b>-79</b>

#### **Gemeindeaufbau und -leitung**

Massgeblich für den Mehraufwand von Fr. 13'000.-- gegenüber dem letztjährigen Budget ist das Projekt KGplus verantwortlich.

#### **Diakonie und Seelsorge**

Die beiden Projekte «Wanderwoche» und «mitenand» führen dazu, dass grössere Ausgaben getätigt werden.

#### **Liegenschaften im Verwaltungsvermögen**

Alle Liegenschaften, ausgenommen das alte Gemeindehaus und das zweite Pfarrhaus an der Mühlebergstrasse, werden nächstes Jahr zu 100 % abgeschrieben sein.

Die **Gemeindesteuern** sinken von 1,3 Mio auf 1,2 Mio Franken, da der Steuerfuss 2019 um 1 % gesenkt wird. Das Eigenkapital soll nicht weiter angehäuft werden.

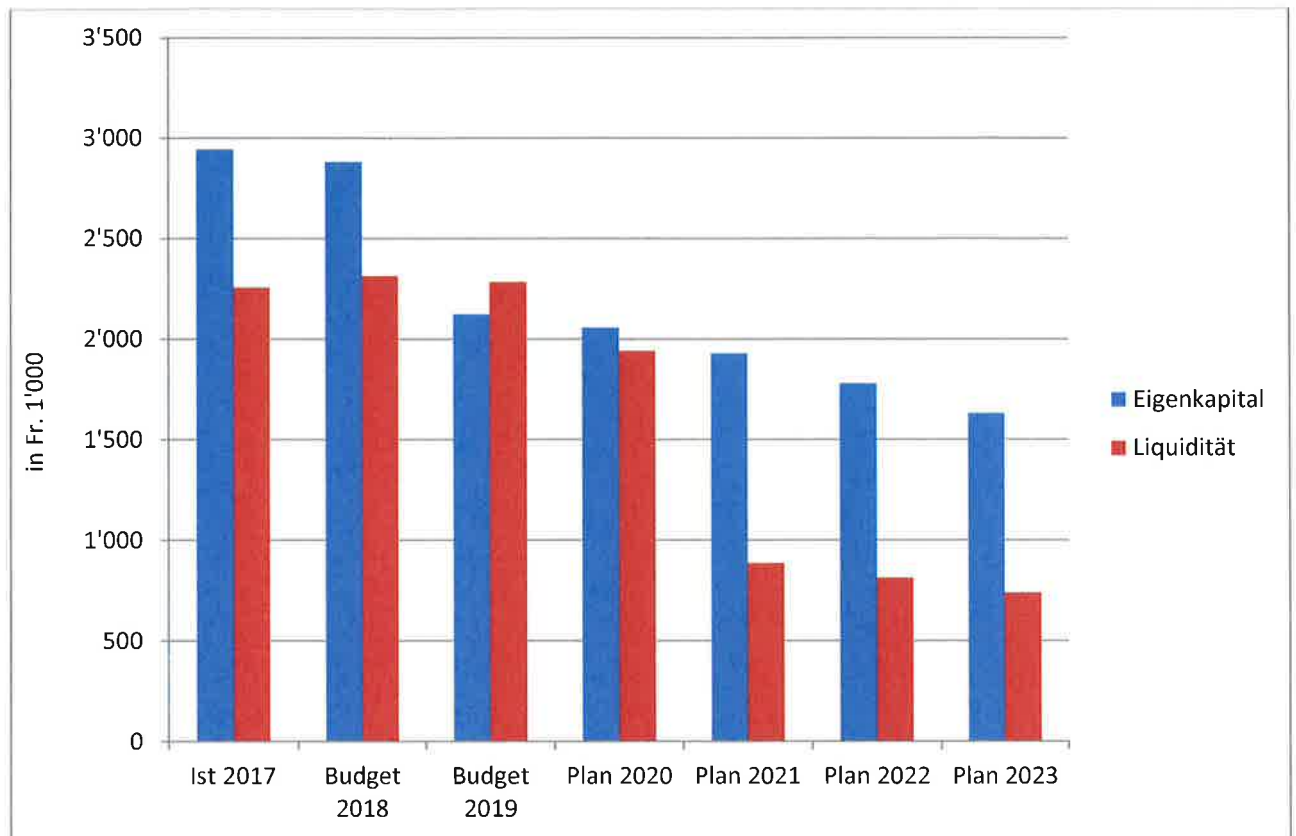
**Erich Schild** stellt den Finanzplan 2019 - 2023 vor und weist auf das neu geforderte Haushaltsgleichgewicht hin:

Die letztjährigen Gewinne haben dazu geführt, dass das Eigenkapital angestiegen ist. Der Steuerfuss soll deshalb nach unten korrigiert werden. Auf Grund des Eigenkapitals und der Liquidität können wir uns die geplanten Projekte, die auch einen Mehrwert für die Kirchgemeinde darstellen, leisten. Das Eigenkapital soll in den nächsten Jahren um 1 Mio Franken schrumpfen. Bei Bedarf könnte der Steuerfuss wiederum auf 13 % angehoben werden.

Die Finanzverordnung schreibt für das Haushaltsgleichgewicht vor, dass die Kirchgemeinden ihre Rechnungen mittelfristig ausgleichen und die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen. Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Die Summe dieser Ergebnisse darf keinen

WS  he

negativen Betrag ergeben. Gemäss Klärungen mit der Landeskirche ist es jedoch für unsere Kirchgemeinde mit ihrem beträchtlichen Eigenkapital vertretbar ein Haushaltsgleichgewicht mit einem Fehlbetrag von Fr. 153'000 auszuweisen.



#### Aufwandüberschuss 2019

Der Aufwandüberschuss von Fr. 139'450.-- soll vollständig zu Lasten des Eigenkapitals finanziert werden.

**Heini Hollenweger**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Die RPK hat das Budget der finanzpolitischen Prüfung unterzogen. Sie hat mit der Kirchenpflege intensive Gespräche, insbesondere über die Reduktion des Steuerfusses, geführt. Die RPK unterstützt den Antrag der Kirchenpflege vollumfänglich und empfiehlt den Stimmberechtigten der Kirchgemeindeversammlung, dem Budget 2019 zuzustimmen.

**Der Präsident** gibt das Wort frei zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident** wiederholt den Antrag, das Budget 2019 zu genehmigen und den Kirchensteuerfuss 2019 auf 12 % festzusetzen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Budget 2019 der reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis wird genehmigt und der Steuerfuss 2019 auf 12% (Vorjahr 13 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt.

**Der Präsident** dankt **Erich Schild**, **Brigitte Hürlimann** (Rechnungsführung), den **KollegInnen der Kirchenpflege** und der **RPK** für den Austausch und die Arbeit, welche zu diesem Budget geführt haben.

### Traktandum 4: Genehmigung Abrechnung Kreditabrechnung von Fr. 46'000.-- zur Weiterentwicklung der Audio/Video Installationen

Am 27. November 2016 hat die Kirchgemeindeversammlung einen Kredit über Fr. 46'000.-- für die Weiterentwicklung der Audio/Video-Installationen bewilligt. Die Abrechnung eines von der Kirchgemeindeversammlung bewilligten Kredits ist ebenfalls durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zur Weiterentwicklung der Audio/Video Installationen im Umfang von Fr. 46'240.05 zu genehmigen.

Der Liegenschaftsverwalter, **Philippe Dietrich**, begrüsst die Anwesenden und präsentiert die Ausgaben der Weiterentwicklung der Audio/Video-Installationen:

Ulmensaal	Akustikanlage Ersatz	CHF	17'690.00
	Beamer (neu) fix installieren, Integration in Akustikanlage		
	Faderpult	CHF	1'537.00
	Funkmikrofone	CHF	2'954.00
Kirche	Medienanlage neu Beamer (bestehend) in Akustikanlage integrieren	CHF	16'110.00
Unterrichtszimmer Birke	Beamer (neu) fix installieren, Leinwand	CHF	6'804.00
Steckdosen	Ersatz und Ergänzung gesamt	CHF	1'145.05
<b>Total</b>		CHF	<b>46'240.05</b>

Die Qualität der Akustikanlage in der Kirche bezüglich Mikrofonen und Lautsprechern wurden vereinzelt kritisch beurteilt. Die Anlage wird deshalb nochmals durch einen neutralen Fachmann geprüft und beurteilt.

**Heini Hollenweger**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Die RPK hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten der Kirchgemeindeversammlung diese zu genehmigen.

**Der Präsident** gibt das Wort frei zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident** wiederholt den Antrag, die Kreditabrechnung zur Weiterentwicklung der Audio/Video Installationen im Umfang von Fr. 46'240.05 zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Kreditabrechnung zur Weiterentwicklung der Audio/Video Installationen von Fr. 46'240.05 wird genehmigt.

### Traktandum 3: Anfragen

Der **Präsident** informiert, dass bis 10 Tage - und auch bis heute - keine Anfragen bei der Kirchenpflege eingereicht worden sind.

### Schluss der Versammlung

Auf ausdrückliche Frage **des Präsidenten** werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung und gegen die Durchführung der Abstimmung erhoben.

**Der Präsident** verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Möglichkeit, Rekurs zu erheben gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in Stimmrechtssachen binnen fünf Tagen und gegen gefasste Beschlüsse binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation.

Um 11.40 Uhr schliesst **der Präsident** den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung und das Protokoll.

**Der Präsident** leitet über zu den anschliessenden Informationen und zur Umfrage und lädt im Namen seiner Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege zum gemütlichen Teil, dem Apéro, ein.

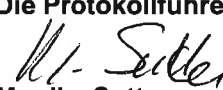
Affoltern am Albis, 9. Dezember 2018

**Der Präsident:**



Hans Asper

**Die Protokollführerin:**



Monika Sutter

**Die Stimmzählerin:**



Anita Hausheer